

Eine historische
Standortbestimmung
der Bürgergesellschaft
im 21. Jahrhundert

Annäherung an ein Ideal

Andreas Rödder

Wenn von „Bürgern“ die Rede ist, wird es schnell ebenso schillernd wie widersprüchlich. Wenn Aristoteles von den *polítai* sprach, dann meinte er die Gemeinschaft der Freien und Gleichen – die freilich wie selbstverständlich Sklaven hielten und nicht daran dachten, dass auch Frauen dazugehören könnten. Er „wünschte ein Bürger zu sein“, schrieb Theodor Mommsen 1899 rückblickend, und habe es in Deutschland doch nicht sein können. Während die Geschichtswissenschaft vom Ende des Bürgertums im zwanzigsten Jahrhundert sprach, gerierte sich die Protestbewegung von 1968 dezidiert antibürgerlich, bevor im frühen einundzwanzigsten Jahrhundert eine „neue Bürgerlichkeit“ und Zivilgesellschaft der Berliner Republik vom Prenzlauer Berg herab ausgerufen wurden, während in Stuttgart die „Wutbürger“ auf die Barrikaden gingen.

Weder diese jüngeren Debatten um eine „Zivilgesellschaft“ noch die „Wutbürger“ sind freilich das Thema dieser Überlegungen. Es geht vielmehr im größeren Zusammenhang um eine historische Standortbestimmung der „Bürgergesellschaft“. Und wenn dabei statt plakativer Thesen vor allem Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten hervortreten, dann ist genau dies das Charakteristikum, das ihren Zustand und wohl auch ihre Zukunft ausmacht.

Mit kaum einem Thema hat sich die Geschichtswissenschaft gründlicher auseinandergesetzt als mit der Geschichte des Bürgertums. Je länger man sich frei-

lich mit der historischen Forschung beschäftigt, desto schwieriger wird die Sache: Von „Bürgertum“ und „bürgerlicher Gesellschaft“ ist die Rede, von „Bürgerlichkeit“ oder „Zivilgesellschaft“, von einem konkreten sozialhistorischen Phänomen, das der Vergangenheit angehört, oder von einer überzeitlichen und nach wie vor aktuellen politisch-kulturellen Idee. Ist „das Bürgertum“ an eine materielle Klassenlage oder an bestimmte Formen der Vergesellschaftung gebunden, oder gibt es Bürgerlichkeit auch ohne das Bürgertum?

Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?

Um etwas Ordnung zu stiften, sind zunächst drei Begriffe zu unterscheiden. „Bürgertum“ bezeichnet ein konkretes, materiell bestimmtes Ensemble von Besitz-, Erwerbs- und Berufsklassen. Zumindest für das neunzehnte Jahrhundert lassen sich drei Großgruppen unterscheiden, die sich nach dem Beruf des Mannes richten: Wirtschaftsbürger (Unternehmer und Fabrikanten, Großkaufleute, Bankiers und später auch Manager), Bildungsbürger (akademisch geschulte höhere Beamte und Angestellte – Ministerialbeamte, Richter und Staatsanwälte, Universitätsprofessoren und Theaterintendanten – sowie die freien akademischen Berufe: Ärzte, Anwälte, Journalisten) und die bürgerlichen Mittelklassen aus dem alten und dem neuen Mittelstand: das Kleinbürgertum der Handwerker und kleinen Kaufleute sowie niedere Beamte und Angestellte.

Gegenüber dieser sozialstrukturellen Unterscheidung steht der Begriff der „Bürgerlichkeit“ für die gesellschaftlich-kulturelle Dimension, die durch einen bestimmten Lebensstil mit bestimmten Wertorientierungen und Normen, Verhaltensweisen und Konventionen geprägt ist. Im engeren Sinne ist damit ein exklusives und materiell aufwendiges Sozialeben samt exklusiven Abendgesellschaften und distinguierten Umgangsformen gemeint. Im weiteren Sinne bezeichnet „Bürgerlichkeit“ einen Lebensentwurf, der auf die Fähigkeiten und Leistungen des Einzelnen setzt und der sich an allgemeinen Werthaltungen und Prinzipien ausrichtet. Hier sind auch die sogenannten „bürgerlichen Werte“ angesiedelt: Selbstständigkeit als Selbstverantwortung und Individualität, ein leistungsbereites Arbeitsethos, die Hochschätzung der Familie, der Wille zur Aneignung von Bildung und Hochkultur sowie eine religiös fundierte Sozialmoral und Gemeinwohlverpflichtung.

Die „Bürgergesellschaft“ schließlich bezeichnet, jedenfalls in einem weiteren Sinne, den allgemeinen gesellschaftlich-politischen und politisch-kulturellen Ordnungsentwurf einer Gesellschaft, in der das Individuum seine soziale Position nicht durch Geburt oder durch äußere Bestimmung, sondern durch eigene Leistung gewinnt und in der bürgerliche Werte eine Rolle als allgemeine Leitbilder spielen – klassisch: in der Aufstieg durch Bildung möglich ist.

Keine Geschichte ohne Ambivalenzen

Begriffliche Ordnung verhindert freilich nicht empirische Widersprüche zwischen Theorie und Praxis, zwischen Anspruch und Realität – und in der Tat liegt gerade in diesen Ambivalenzen ein historisches Kennzeichen der Bürgergesellschaft.

Bürgergesellschaft ist, nach der Vorstellung des Aristoteles, die Gesellschaft der Gleichen und Freien. Freiheit und Gleich-

heit stehen freilich in einer Spannung zueinander, in der Alexis de Tocqueville ein Existenzproblem der Demokratie ausgemacht hat: Gleichheit nämlich präge einen Individualismus aus, der sich der Verantwortung für das Ganze entziehe. Stattdessen setzte de Tocqueville den Vorrang auf die Freiheit, die zu Bürger-tugenden führe.

Gleichheit und Freiheit und ihr Verhältnis zueinander – das ist zugleich ein Lieblingsthema der Allensbacher Meinungsforschung. Elisabeth Noelle-Neumann wurde nicht müde, den Bedeutungsverlust der Freiheit zugunsten der Gleichheit zu monieren und überhaupt einen unaufhaltsamen Verfall bürgerlicher Werte zu beklagen: „Werden wir alle Proletarier?“ – so fragte sie voller Pessimismus schon in den Siebzigerjahren.

Nun hat die historische Bürgertumsforschung herausgearbeitet, dass die bürgerlichen Werte auch im bürgerlichen Zeitalter des neunzehnten Jahrhunderts alles andere als ein geschlossener Kanon waren: Der Wettbewerb und Freihandel der Industriellen und Kaufleute wurde von den Krämern und Handwerkern überhaupt nicht geschätzt; viele Bürger zogen die abhängige Beschäftigung der arbeitsrechtlichen Selbstständigkeit vor; und Bildung wurde oftmals eher der Titel als der Inhalt wegen geschätzt, während das obligate Klavier für manchen bürgerlichen Jugendlichen zum Trauma wurde.

Es wurde im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts nicht leichter, sondern eher schwerer, Bürger zu werden, jedenfalls im materiellen Sinne, und auch sonst grenzte sich das Bürgertum – entgegen seinem ursprünglichen offenen Anspruch – auf vielfältige Weise zunehmend ab. „Bürger“ war immer nur eine Minderheit: zwischen vier Prozent, wenn man auf Wirtschafts- und Bildungsbürgertum im engeren Sinne schaut, und einem Fünftel der Gesellschaft, wenn man den

kleinbürgerlichen alten und neuen Mittelstand einberechnet. Der historische Befund lautet: Es gab nicht, es gab nie die Bürgergesellschaft, in der alle Menschen Bürger waren. Die Gesellschaft tugendhafter freier und gleicher Bürger war immer ein Ideal, keine historische Realität. Die Wirklichkeit war vielmehr ambivalent, auch und gerade im „bürgerlichen Zeitalter“ beziehungsweise im Deutschen Kaiserreich, in dem sich Rechtsstaat und Obrigkeitstaat, jugendliche Dynamik und überschließender Nationalismus verbanden.

Es war der Erste Weltkrieg, der die großen Entwicklungspotenziale und die weit offen stehenden Zukunftsperspektiven dieses widersprüchlichen Landes in der Mitte Europas abbrach. Aber endete damit auch das bürgerliche Zeitalter? So hat es die Geschichtswissenschaft lange behauptet; zuletzt aber erscheinen vermehrt Publikationen mit Titeln wie „Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter“ oder „Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?“. Und mehr noch: Ein materielles Wirtschaftsbürgertum war 1914 nicht am Ende und ist es auch heute nicht: Bill Gates ist ebenso ein sozial karitativer *Selfmademan* wie Reinhold Würth, ehemalige Generaldirektoren heißen heute Manager, und auch im neunzehnten Jahrhundert waren sie keineswegs durchgängig kunstsinnige Mäzene.

Zugleich wurde das Bildungsbürgertum durch die Bildungsreformen erheblich erweitert, und viele sagen: entwertet. Historisch aber zeigt sich, dass die Angst vor Statusverlust so alt ist wie der Status selbst.

Das Argument ist daher, dass wir es bei der „Bürgergesellschaft“ mit der sozialen Erweiterung eines ursprünglich enger gefassten Konzeptes zu tun haben. Und der Formwandel von historischen Phänomenen – nicht ihr Verlust – ist oftmals das eigentlich Historische an ihnen.

Die deutsche Gesellschaft wurde vor allem durch den Zweiten Weltkrieg erheblich durcheinander gewirbelt.

Bundesrepublik und Bürgergesellschaft

Es gab zwar keine wirkliche „Stunde null“, doch Kriegsschäden, Flucht und Vertreibung, Teilung und Inflation verringerten die überkommene soziale Ungleichheit erheblich. Was die Zeitgenossen dann in den Fünfzigerjahren als „Wirtschaftswunder“ erlebten, war in Wahrheit mehr als das: der historische Übergang in die Konsumgesellschaft, vom Mangel und der Sorge um die Sicherung der elementaren materiellen Existenz zu einem Überfluss am Lebensnotwendigen und zur Verfügbarkeit von Konsum-, gar Luxusgütern, wie es vorher nur bürgerlichen Kreisen zugänglich gewesen war.

Dies unterstützte den Eindruck, die Westdeutschen lebten in einer „nivellierten Mittelschichtengesellschaft“. Diese Formulierung von Helmut Schelsky wurde zunehmend zum Mythos im Selbstverständnis der „alten Bundesrepublik“, und wie alle solche Mythen ist er weder ganz richtig noch ganz falsch: Einerseits war die Bundesrepublik keine „nivellierte“ Gesellschaft, weil soziale Ungleichheit fortbestand, die in der Phase der allgemeinen Aufwärtsentwicklung nur weniger spürbar war. Andererseits war die bundesdeutsche Gesellschaft mittelschichtendominiert wie nie zuvor: Aus der sozialen „Pyramide“ wurde die berühmte „Zwiebel“ mit ihrem Mittelstandsbauch.

Diese Gesellschaft bot – aus verschiedenen Gründen – enorme Aufstiegsmöglichkeiten: den Arbeitern, die den Aufstieg „ins Büro“ schafften, den Volkschulabgängern, die in Berufspositionen gelangten, für die es eine Generation später eines Universitätsstudiums bedurfte, und den ländlichen Begabungsreserven

nicht akademischer Herkunft, die durch die Bildungsreformen gehoben wurden – bis zum heutigen EADS-Chef, dem Sohn eines Schäfers aus dem nördlichen Westerwald.

Zweifellos waren die Möglichkeiten nicht für alle gleich – in der Vorstellung gleicher Voraussetzungen für alle steckt bis heute ein gehöriges Maß unhistorischer und unrealistischer Maßstäbe. Die mittleren Schichten profitierten von der Aufstiegsdynamik der Bildungsreformen erheblich stärker als Arbeiterschaft und Unterschichten. Aber gerade das Beispiel des Schäfersohnes zeigt doch, dass in der alten Bundesrepublik die Möglichkeiten zum Aufstieg durch Bildung dem Ideal der klassenlosen Bürgerschaft im späten achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert näher kamen als zu irgendeiner anderen Zeit – freilich unter den Bedingungen der Massen- und Konsumgesellschaft.

Pluralisierung und Individualisierung

Diese Gesellschaft erlebte zugleich grundlegende Prozesse der Pluralisierung und der Individualisierung. Unübertroffen beschrieb dies Hans Magnus Enzensberger in den 1980er-Jahren: „Niederbayerische Marktflecken, Dörfer in der Eifel, Kleinstädte in Holstein bevölkern sich mit Figuren, von denen noch vor dreißig Jahren niemand sich träumen ließ. Also golfspielende Metzger, aus Thailand importierte Ehefrauen, V-Männer mit Schrebergärten, türkische Mullahs, Apothekerinnen in Nicaragua-Komitees, Mercedesfahrende Landstreicher, Autonome mit Biogärten, waffensammelnde Finanzbeamte, taubenzüchtende Kleinbauern, militante Lesbierinnen, tamilische Eisverkäufer, Altphilologen mit Warentermingeschäft, Söldner auf Heimatlurlaub, extremistische Tierschützer, Kokaindealer mit Bräunungsstudios und Dominas mit Kunden aus dem höheren Management [...], Schreiner, die goldene Türen nach

Saudi-Arabien liefern, Kunstmälscher, Karl-May-Forscher, Bodyguards, Jazz-Experten, Sterbehelfer und Pornoproduzenten.“

Mit dieser Pluralisierung ging einher, was Sozialwissenschaftler seit den 1970er-Jahren als „Wertewandel“ beschrieben: die Verschiebung der allgemeinen Präferenzen von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Freiheits- und Selbstentfaltungswerten (Helmut Klages). Was bedeutete dieser „Wertewandel“ für die Bürgergesellschaft: Verfall oder Fortschritt?

Gehen wir die einzelnen Felder „bürgerlicher Werte“ daraufhin durch, so zeigen sich abermals fundamentale Ambivalenzen. Die Pluralisierung brachte erhebliche Freiheitsgewinne selbstverantworteter Lebensgestaltung mit sich – und zugleich neue Formen von Konformisierung, etwa durch Fernsehen oder Pauschal-tourismus. In der Kindererziehung gewannen die Erziehungsziele „Selbstständigkeit“ und „freier Wille“ an Bedeutung, und der Umgang mit Kindern wandelte sich von autoritären zu partnerschaftlichen Leitbildern. Bildung hat breiten Sozialaufstieg ermöglicht, und während „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ jedes Jahr aufs Neue beweisen, was Kinder und Jugendliche lernen und können, ist das Leitbild des Aufstiegs durch Bildung zugleich blasser geworden, gerade im Bereich der Unterschichten. „Abgehängte“ haben sich vielfach in Hartz-IV-Existenzen eingerichtet. Formale Chancen sind nach wie vor vorhanden, werden aber praktisch weniger genutzt. Auch hat der Sozialstaat mit der immer weiteren Ausweitung seiner Zuständigkeiten für die Lebensgestaltung der Menschen hier Sicherheit geschaffen und dort Selbstverantwortung reduziert.

Zugleich erbringen Familien erhebliche intergenerationale Solidarleistungen, ohne die die Gesellschaft nicht funktionieren würde. Zwar haben Kinder im Bereich der Privattheitsformen an Bedeutung verloren, und oft wird auch die er-

heblich gestiegene Zahl von Scheidungen angeführt, um den Bedeutungsverlust der Ehe zu belegen – andererseits weist gerade die hohe Zahl von Wiederverheiratungen auf die ungebrochene Bedeutung und Attraktivität der Familie hin – bis hin zum Wunsch vieler Homosexueller nach Ehe und Adoption.

Oder die Arbeit: Einerseits hat Freizeit durch Verkürzungen von Wochen- und Lebensarbeitszeit zugenommen und auch einen höheren sozialkulturellen Stellenwert gewonnen. Andererseits arbeitet nicht nur der Manager von heute erheblich mehr als der Generaldirektor um die Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert – überhaupt hat die Arbeitsleistung derjenigen, die Arbeit haben, erheblich zugenommen. Schließlich ist es gerade die Erwerbstätigkeit, die den Zug weiblicher Emanzipation unter Dampf gesetzt hat. Mittels Bildung und Berufstätigkeit haben Frauen Anschluss an das Modell der bürgerlichen Leistungsgesellschaft gefunden, die sozialen Status über Bildung und Beruf zuweist – ein Modell, das ursprünglich auf den männlichen Teil der Gesellschaft beschränkt war und im Hinblick auf die Geschlechterordnungen einen klassischen Fall von Formwandel erlebt hat.

Was aber bedeutet der Formwandel bürgerlicher Werte in der alten Bundesrepublik, so der Befund, für die Gegenwart des einundzwanzigsten Jahrhunderts?

Schlaglichter: Bürgergesellschaft im 21. Jahrhundert

Am Anfang unserer Gegenwart steht die Revolution von 1989: der historische Sieg des freiheitlich-demokratischen Westens, der Bürgergesellschaft über die kollektivistisch-planwirtschaftlichen Diktaturen. Aber: Was wurde nach 1990 aus der Freiheit, die der Westen in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus wie ein Banner vor sich hergetragen hatte? „Wir

genießen all die Errungenschaften der modernen Zivilisation“, schrieb 1998 kein anderer als Václav Havel. „Doch wir wissen nicht genau, was wir mit uns anfangen, wohin wir uns wenden sollen. Die Welt unserer Erfahrungen erscheint chaotisch, zusammenhanglos, verwirrend. Experten der objektiven Welt können uns alles und jedes in der objektiven Welt erklären; unser eigenes Leben aber verstehen wir immer weniger. Kurz, wir leben in der postmodernen Welt, in der alles möglich und fast nichts gewiss ist.“

Es scheint, als habe sich die Geschichte der Freiheit des Westens nach 1990 vor allem als Entgrenzung fortgeschrieben: als Entgrenzung durch fortschreitende gesellschaftliche Pluralisierung, als Entgrenzung von Kommunikation durch die Digitalisierung, die alle Lebensbereiche von Grund auf verändert hat, und als Entgrenzung von Finanz-, Waren- und Arbeitsmärkten durch die ökonomische Globalisierung. Zugleich verbreiteten sich ökonomische Organisationsmechanismen über den Bereich des Wirtschaftslebens hinaus. Immer weitere Lebensbereiche gerieten unter die „Dominanz der Rechenhaftigkeit“ (Tilman Allert), am sichtbarsten vielleicht das Bildungssystem im Zeichen von Bologna und „Bildungsökonomie“. Ratings und Rankings, *workload* und *credit points*, Zahlen statt Urteilspräferenz – eine quantifizierende Sozialtechnokratie, so die Kritik, setzte einen Prozess der „De-Liberalisierung“ (Udo di Fabio) auf Kosten des Vertrauens in Individualität und Freiheit, auf Kosten bürgerlicher Selbstverantwortung und inhaltlicher Bildung in Gang.

Diese „Innovationstechnokratie“ ist die eine Seite der sozialkulturellen Verarbeitung der Umbrüche seit 1990. Die andere schlägt sich in einer erheblich gewachsenen Verbindlichkeit allgemeiner Gleichbehandlung und der Nicht-Diskriminierung nieder, und sie soll hier als „Kultur der Inklusion“ bezeichnet wer-

den. In diesen Zusammenhang gehören auch die jüngeren sozialphilosophischen Debatten über „soziale Gerechtigkeit“. Ihnen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Chancen zwar vorhanden sind, aber nicht genutzt werden und dass ein klassischer bürgerlich-liberaler Ansatz nicht ausreicht, der auf formale Chancengleichheit setzt. Damit aus formalen Chancen *wirkliche* Chancen werden, so lässt sich im Anschluss an Amartya Sen argumentieren, müssen die Menschen befähigt werden, ihre Chancen nutzen zu wollen und nutzen zu können – das heißt, dem Migrantenkind oder dem Kind aus abhängigen Milieus nicht nur zu sagen, dass es Abitur machen könne, sondern es aktiv zu befähigen. Hier erschließen sich Denk- und Handlungsmöglichkeiten zwischen einem unzureichenden *Laissez-faire* einerseits und egalisierender staatlicher Rundumversorgung andererseits – auch dies eine Anverwandlung klassisch bürgergesellschaftlicher Prinzipien an eine gewandelte Zeit, in der nicht mehr große Teile der jugendlichen Bevölkerung durch an- und ungelernte Tätigkeiten absorbiert werden.

Bürgerlichkeit als „Kostümfest“?

Diese These ist nicht unumstritten. Ernst zu nehmende Stimmen behaupten, die bürgerliche Gesellschaft sei *perdu*, weil Selbsteinschränkung, Anstrengung und Entbehrung in weiten Teilen der Gesellschaft nicht mehr vermittelbar sind, weil Rationalitätsbegründungen zurückgetreten sind und sich die Vorstellungen von gelingendem Leben verändert haben. Dieser skeptischen Haltung von Bürgerlichkeit als „Kostümfest“ (Werner Plumpe) steht die optimistische Einschätzung gegenüber, dass sich selbst der demografische Wandel weitgehend bewältigen lasse, wenn es gelinge, so Axel Börsch-Supan, vor allem Alter neu zu denken und Menschen verstärkt zu akti-

vieren. Gerade dies setzt Notwendigkeiten intergenerationser Solidarität frei, wie sie auch heute innerhalb der Familien geübt wird, deren Stellenwert in Zukunft angesichts der demografischen Entwicklung gerade nicht abnehmen dürfte. Überhaupt werden Solidargemeinschaften für das Zusammenleben der Menschen vor allem im Alter jenseits der staatlich betriebenen Institutionen immer wichtiger werden.

Zugleich wird es darum gehen müssen, die Kultur der Möglichkeit des Sozialaufstiegs zu befördern – die Chancen gut gebildeter junger Menschen sind jedenfalls, allein schon aus demografischen Gründen, besser als in den letzten drei Jahrzehnten. Bildung ist ja bereits in aller Munde; sie bedarf nur einer wirklichen Edukationsoffensive statt bildungsökonomischer Sozialtechnokratie. So weit ist das vom bürgerlichen Bildungsideal des neunzehnten Jahrhunderts nicht entfernt.

Die Bürgersellschaft war und ist ein Ideal, das sich nie vollständig hat und nie vollständig wird erreichen lassen. Nicht alle sind zu aktivieren. Aber die Aktivierung bürgerlicher Selbstverantwortung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben, mithilfe staatlicher Moderation statt nur durch formale Chancen. Auch im neunzehnten Jahrhundert ließ sich die soziale Frage nicht ohne Intervention des Staates lösen.

Nicht anders geht es unter den vielfach veränderten Umständen des einundzwanzigsten Jahrhunderts darum, jenseits von Alarmismus und Nonchalance immer wieder neu die Balance zwischen bürgerlicher Eigenverantwortung und staatlicher Unterstützung zu finden. Balance, Maß und Mitte – damit sind wir wieder bei Aristoteles, bei der historischen Dimension der Bürgersellschaft im Formwandel und ihrer Bedeutung – auch im einundzwanzigsten Jahrhundert.